



An den Grossen Rat

15.5104.02

FD/P155104

Basel, 3. Juni 2015

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Seit einigen Jahren suchen muslimische Gemeinschaften in mehreren Kantonen nach Wegen, durch die Behörden anerkannt oder gar den Landeskirchen rechtlich gleichgestellt zu werden. Nachdem im Frühjahr 2014 ein von den beiden grössten Schweizer Muslimverbänden (KIOS und FIDS) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten der Uni Luzern der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, drängen regionale Muslimverbände nun noch stärker auf rechtliche Anerkennung durch die Kantone. In Basel-Stadt sind sie diesem Ziel am nächsten, da hier bereits eine gesetzliche Grundlage zur Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften existiert und 2012 den Aleviten erstmals in der Schweiz eine nicht-christliche und nicht-jüdische Religionsgemeinschaft anerkannt wurde. Schon mit der kurzfristig angestrebten einfachen öffentlichen Anerkennung könnten diesen Verbänden Rechte verliehen werden wie der Erhalt von Einwohnerdaten, spezielle Begräbnisplätze, Zugang zum Religionsunterricht an den Schulen oder zur Seelsorge in den Spitälern sowie das Recht auf eine Vertretung in den Räten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dabei ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch die Muslime im Baselbiet oder anderen Kantonen ähnliche Forderungen stellen.

1. Wer alles kann in Basel Einwohnerdaten erhalten? Bekommen dies auch Religionsgemeinschaften?
2. Soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden?
3. Wie sieht es mit weiteren speziellen Begräbnisplätzen aus?
4. Bekommen Türken ihren eigenen Religionsunterricht?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer alles kann in Basel Einwohnerdaten erhalten? Bekommen dies auch Religionsgemeinschaften?

Ja, öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften erhalten die relevanten Einwohnerdaten ihrer Mitglieder. Privatrechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften erhalten hingegen keine Einwohnerdaten.

2. Soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden?

Laut Kantonsverfassung können in Basel-Stadt nur Religionsgemeinschaften und keine Religionen anerkannt werden.

3. Wie sieht es mit weiteren speziellen Begräbnisplätzen aus?

Die städtischen Begräbnisplätze stehen Menschen aller Religionen offen. Am Friedhof Hörnli gibt es bereits heute ein Grabfeld für Muslime.

4. Bekommen Türken ihren eigenen Religionsunterricht?

Die Türkei ist ein Land und keine Religion.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin